



Arbeitsmarktservice

## Anzeige eines Volontariats

gemäß § 3 Abs 5 AusIBG

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr in Höhe von EUR 20,00 und eine Erledigungsgebühr in Höhe von EUR 12,00 zu entrichten.

### Informationen zum Unternehmen - Rechtsdaten

Name

Art des Betriebes

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl

Ort

Staat

Telefon

E-Mail-Adresse

22\_ ANT\_ABV\_FVOL\_001\_23/11





### Angaben zur beantragten Person

Titel	Vorname	SV-Nummer																		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																		
Nachname		Geburtsdatum																		
<input type="text"/>		<input type="text"/>																		
Staatsbürgerschaft																				
<input type="text"/>																				
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers																		
<input type="checkbox"/> inter	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine Angabe																		
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)																				
<input type="text"/>																				
Postleitzahl	Ort																			
<input type="text"/>	<input type="text"/>																			
Staat																				
<input type="text"/>																				

### Angaben zum Volontariat

Das Volontariat beginnt am	<input type="text"/>
Das Volontariat endet am	<input type="text"/>
Welche Tätigkeiten soll die _der Volontär_in erlernen	
<input type="text"/>	





### Beschäftigungsort

Beschäftigungsort	<input type="checkbox"/> gleichbleibend	<input type="checkbox"/> wechselnd
wenn gleichbleibend	<input type="checkbox"/> Betriebssitz	<input type="checkbox"/> Adresse
wenn Adresse, dann bitte diese anführen		
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>		

### Zusätzliche Informationen an die\_den AMS Berater\_in

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Anzeige spätestens drei Wochen vor Beginn der Beschäftigungsaufnahme eingebracht werden muss.

Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift

**Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen und zu stempeln, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.**

### Informationen

Die Beschäftigung einer\_eines ausländischen Volontär\_in ist von der\_dem Inhaber\_in des Betriebes, in dem die\_der Ausländer\_in beschäftigt wird, **spätestens drei Wochen vor Beginn** der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice **und** der Zentralen Koordinationsstelle im Amt für Betrugsbekämpfung (dieser kann z.B. eine Kopie der gegenständlichen Anzeige übermittelt werden) anzuzeigen. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer\_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

22\_ ANT\_ABY\_FVOL\_001\_23/11





[sab.burgenland@ams.at](mailto:sab.burgenland@ams.at)

[afz.kaernten@ams.at](mailto:afz.kaernten@ams.at)

[afz.steiermark@ams.at](mailto:afz.steiermark@ams.at)

[sab.noe\\_sued@ams.at](mailto:sab.noe_sued@ams.at)

[sab.noe\\_nord@ams.at](mailto:sab.noe_nord@ams.at)

[sab.wien@ams.at](mailto:sab.wien@ams.at)

[afz.oberoesterreich@ams.at](mailto:afz.oberoesterreich@ams.at)

[afz.salzburg@ams.at](mailto:afz.salzburg@ams.at)

[afz.tirol@ams.at](mailto:afz.tirol@ams.at)

[afz.vorarlberg@ams.at](mailto:afz.vorarlberg@ams.at)

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

Im Falle einer Ablehnung der Anzeigebestätigung ist die begonnene Beschäftigung umgehend, spätestens aber binnen einer Woche nach Zustellung der Ablehnung, zu beenden.

Als **Volontär\_innen** gelten Personen, die ausschließlich zum Zwecke der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für die Praxis, ohne Arbeitspflicht und ohne Entgeltanspruch beschäftigt werden. Verrichten Ausländer\_innen **Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten oder Arbeiten auf Baustellen**, liegt **kein Volontariat** vor. Die Beurteilung, ob eine Pflichtversicherung der\_des Beschäftigten als Volontär\_in in der gesetzlichen Unfallversicherung vorliegt, obliegt der AUVA.

Eine Anzeigebestätigung kann nur ausgestellt werden, wenn

- die Beschäftigung einer\_eines Volontär\_in **nicht länger als drei Monate** (eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen möglich) dauert **und**
- die Gewähr gegeben ist, dass der wahre wirtschaftliche Gehalt der beabsichtigten Beschäftigung dem eines Volontariats entspricht.

**Bitte beachten:**

- Eine Arbeitsaufnahme ist erst mit einer ausgestellten Anzeigebestätigung möglich (Beginn der Gültigkeitsdauer). Stellt das Arbeitsmarktservice innerhalb von zwei Wochen keine Anzeigebestätigung aus, darf die Beschäftigung aufgenommen werden.
- Volontär\_innen aus Drittstaaten brauchen eine Aufenthaltsgenehmigung (Aufenthalts- bzw. Reisevisum oder Aufenthaltsbewilligung), die die österreichische Vertretungsbehörde im Ausland bzw. die Aufenthaltsbehörde ausstellt.

Die Anzeigebestätigung ist von der\_dem Arbeitgeber\_in im Betrieb zur Einsicht bereit zu halten.

**Antragsunterlagen in Kopie**

- Nachweis der beruflichen Qualifikation der\_des Volontär\_in (Zeugnisse uä.)
- Reisepasskopie
- Schulungsprogramm

22\_ ANT\_ABY\_FVOL\_001\_23/11

